Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 17 / 8301

17. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 01: Landtag

Be schluss empfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 0101 – Landtag

Im Betragsteil zu ändern:

Titel				Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen und Beamten und Richterinnen und Richter			
			statt zu setzen	8.916,3 9.160,7	8.915,9 9.223,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
			statt zu setzen	8.725,9 8.939,7	8.726,3 8.906,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	statt	905,5	1.002,1
			zu setzen	1.105,5	1.852,1
	Die T	abelle in der Erläuterung wird wie folgt gefas	st:		
	"Erläu	iterung:			
		Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
		1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	180,0	180,0	
		Sicherheitsdienst Landtagsgaststätte	730,0 50,0	1.450,0 50,0	
		Zertifizierung Beruf und Familie	65,0	90.0	
		5. Sonstiges	80,5	82,1	
		zus.	1.105,5	1.852,1"	
681 01	142	Stipendien des Landtags		20.0	00.0
			statt	80,0	80,0
			zu setzen	190,0	190,0
	Nach	der Erläuterung wird folgende Tabelle eingef	fügt:		
	"Verar	nschlagt sind:	2025	2026	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		gramm Israelstipendien	100,0	100,0	
	2. Prog	gramm ,Teachers for the Future'	90,0	90,0	
		zus.	190,0	190,0"	
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
		2	statt	1.475,0	6.585,0
			zu setzen	1.475,0	6.045,0

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

"Ab 2026 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 1.300,0 Tsd. Euro eingegangen werden."

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Erläuterung:

		Veranschlagt sind:		2025	2026	
				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		1. Investitionen lt. DAW		810,0	650,0	
		Investitionen lt. DAW Kö1C		225,0	2.735,0	
		3. Ersatz Büromobiliar		80,0	1.880,0	
		4. Medientechnik		100,0	15,0	
		5. Sonstiges		260,0	765,0	
			zus.	1.475,0	6.045,0"	
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				
		2 2		statt	2.265,0	1.789
				zu setzen	2.229,0	1.747

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landtag		
711 ändern				

	1. Landtag			
Zu ändern:				
В 3	Ministerialrat	statt zu setzen	4,0 4,0	4,0 4,5
Neu einzufügen:				
	"kw spätestens ab 01.04.2028	zu setzen	* 0,0	* 0,5"
Zu ändern:				
A 15	Regierungsdirektor	statt zu setzen	22,0 22,0	22,0 22,5
Neu einzufügen:				
	"kw spätestens ab 01.09.2028	zu setzen	* 0,0	* 0,5"
Zu ändern:				
A 14	Oberregierungsrat	statt zu setzen	37,0 38,0	37,0 38,0
A 13	Oberamtsrat	statt zu setzen	19,0 21,0	19,0 21,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01 011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Landtag			
E 9b	zu se	statt etzen	13,0 13,5	13,0 13,0
Neu einzufügen.				
	"kw spätestens ab 01.01.2026 zu se	etzen	* 0,5	* 0,0"
Zu ändern:				
E 8	zu se	statt	27,0 29,0	27,0 29,0
E 5		statt	34,0	34,0
E J	zu se		35,0	35,0
	ku 1/0/0 zu se	statt etzen	* 1,0 * 0,0	* 1,0 * 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	statt	311,5	311,5
			zu setzen	326,0	327,6

im Übrigen Kapitel 0102 zuzustimmen.

3. Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil zu ändern:

				n i	D :
				Betrag für	Betrag für
Titel				2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		Attoculenter	statt	4.502,2	4.502,2
			zu setzen	4.947,5	4.949,0
684 01	153	Zuschüsse für laufende Zwecke			
00.01	100	Zubeniusse nur numerius Zincons	statt	65,0	65,0
			zu setzen	215,0	365,0
	Die E	rläuterung wird wie folgt gefasst:			
	"Erläı	uterung:			
	Veran	schlagt sind:	2025	2026	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräber- ürsorge e. V.	115,0	65,0	
	2. Z	Zuschuss für die Juniorwahl an Kumulus e. V.	100,0	100,0	
		Zuschuss an das israelisch-baden-württembergische ugendwerk		200,0	
		zus.	215,0	365,0"	
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)			
		ene Emilientangen)	statt	30,7	30,7
			zu setzen	90,7	90,7
	Die T ergän	abelle in der Erläuterung wird um folgende 2 azt:	Liffer 2		
	Pı zu	littel für die Finanzierung einer Personalstelle zur rojektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk ur Fortführung der Projektfinanzierung 'Schule hne Rassismus – Schule mit Courage'	60,0	60,0"	
		r Summenzeile wird die Zahl "30,7" jeweils d "90,7" ersetzt.	urch die		
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige			
		5	statt	18,0	18,0
			zu setzen	138,0	138,0
	Die T ergän	abelle in der Erläuterung wird um folgende Z azt:	Liffer 2		
	"2. Zi	uschüsse an Netzwerke gegen Rechts	120,0	120,0"	
		r Summenzeile wird die Zahl "18,0" jeweils d "138,0" ersetzt.	urch die		
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit			
		·	statt	1.719,0	1.719,0
			zu setzen	5.795,0	2.135,0

			Betrag für	Betrag für
Titel			2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR		
Zuweisungen an den Gedenkstätte Grafeneck e. V.	255.0	250.0	
a) Für den Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	255,0	270,0	
b) Für die Sanierung des Schlosses Grafeneck	1.400,0	1.050.0	
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in	930,0	1.050,0	
Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sin- ne der LAGG wahrnehmen			
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszent-	255,0	270,0	
rums Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK)	233,0	270,0	
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenver-	60,0	65,0	
bunds Gäu-Neckar-Alb e. V. (GNA)	00,0	05,0	
5. Zuweisungen an den Lernort Kislau e. V.			
a) Für den Betrieb des Lernorts Kislau	200,0	230,0	
b) Für den Neubau des Lernorts Kislau	1.800,0	,-	
Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im	60,0	65,0	
ehemaligen KZ Komplex Natzweiler e. V. (VGKN)			
7. Zuschuss an die Stiftung ,Lernort Demokratie – Das	60,0	65,0	
DDR-Museum Pforzheim'			
Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation	35,0	40,0	
Oberschwaben e. V.			
Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein	35,0	40,0	
Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis e. V.	35,0	40,0	
(GVN)			
11. Zuschuss an die Jugendbegegnungsstätte Nieder-	120,0		
bronn-les-Bains	200.0		
12. Zuschuss an das Dokumentationszentrum National-	200,0		
sozialismus Freiburg 13. Zuschuss an das Lernzentrum für Bildung gegen	350,0		
Antiziganismus	330,0		
Antiziganismus zus.	5.795,0	2.135,0"	
zus.	3.793,0	2.133,0	
547 79 153 Sachaufwand			
Jarry 133 Sachaufwaha	statt	179,2	179,2
		279.2	279,2
	zu setzen	419,4	219,2

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr.			Stellenzahl	Stellenzahl
Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	2025	2026
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 15		statt	1,0	1,0
		zu setzen	2,0	2,0
E 13		statt	7,0	7,0
		zu setzen	6,0	6,0
E 11		statt	12,0	12,0
		zu setzen	14,0	14,0
E 8		statt	21,0	21,0
		zu setzen	25,0	25,0

	Titel				
	Bes. Gr.			Stellenzahl	Stellenzahl
]	Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	2025	2026

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

4. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen und Beamten und Richterinnen und Richter		
		statt zu setzen	244,3 371,6	244,3 372,2
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
		statt zu setzen	113,7 52,1	113,9 52,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Z Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01 153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:			
A 14	Oberregierungsrat statt zu setzen	1,0 2,0	1,0 2,0
A 13	Regierungsrat statt zu setzen	3,0 2,0	3,0 2,0
Neu einzufügen			
"A 11	Regierungsamtmann zu setzen	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor zu setzen	1,0	1,0"
428 01 011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		

0,0

0,0

zu setzen

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
Zu ändern:			
E 8	statt	1,0	1,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend

im Übrigen Kapitel 0105 zuzustimmen.

14.11.2024/28.11.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Nicolas Fink Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 47. Sitzung am 28. November 2024 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/12 sowie RESTE 01/1 sind diesem Bericht beigefügt (siehe Anlagen).

Der Berichterstatter verweist darauf, Grundlage für den vorliegenden Haushaltsentwurf zum Einzelplan 01 seien die Beschlüsse des Landtagspräsidiums. In diesem Einzelplan seien auch die Haushaltsansätze für die Landeszentrale für politische Bildung und für die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg etatisiert.

In Kapitel 0101 – Landtag – weise der Titel 411 01 – Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz – mit einem Anteil von rund 57 % an den Gesamtausgaben des Landtags den höchsten Ansatz im Einzelplan 01 aus. Der Titel habe einen deutlichen Zuwachs erfahren, weil im Jahr 2026 Landtagswahlen anstünden, im Rahmen derer das Übergangsgeld nach § 10 des Abgeordnetengesetzes eine zentrale Rolle spiele. Das Übergangsgeld sei im Wahljahr und im darauffolgenden Jahr besonders hoch und müsse entsprechend eingeplant werden.

Hinzu kämen der angedachte Umzug in ein Interimsgebäude und organisatorische Kosten, die mit der Landtagswahl einhergingen.

In Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen – seien u. a. die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen sowie die Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung veranschlagt. Über das generelle Zustandekommen dieser Planansätze auch in anderen Einzelplänen sei der Finanzausschuss bereits informiert worden.

Die Landeszentrale für politische Bildung sei im Kapitel 0104 etatisiert. Gründe für Veränderungen beim Haushaltsvolumen lägen im Wegfall von Ausgaben für bestimmte Zuschüsse und Zuweisungen, aber auch in der Ausweisung einmaliger Mittel im Jahr 2025 für den Umzug einer Dienststelle und die Ausstattung nach einer Sanierung.

Im Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – gehe es bei Veränderungen des Haushaltsvolumens um Anpassungen in den schematisch zu berechnenden Planansätzen zu den regelmäßigen Personalausgaben, um höhere Ausgaben in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen und IT-Ausstattung sowie darum, gutes Personal halten zu können.

Nach dem Hinweis auf die zu diesem Einzelplan vorliegenden Änderungsanträge dankt der Berichterstatter unter dem Beifall der Mitglieder des Finanzausschusses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für ihre professionelle Aufgabenerfüllung als Beitrag zum Funktionieren der demokratisch legitimierten Arbeit des Landtags.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0101

Landtag

Dem Änderungsantrag 01/4 (modifizierte Fassung) wird insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 01/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag RESTE 01/1 wird insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 01/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 01/5 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0102

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 01/6 wird insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0102 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0104

Landeszentrale für politische Bildung

Dem Änderungsantrag 01/7 wird insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 01/8 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 01/9 und 01/10 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 01/11 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 01/12 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0105

Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Der Änderungsantrag 01/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0105 mehrheitlich genehmigt.

11.12.2024

Nicolas Fink

01/1

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags			
00102	10.0	Chertalonical bolt doc Edindage	statt	678,0	871,4
		zu s	setzen	678,0	678,0
				(0,0)	(-193,4)

09.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Interesse einer Haushaltskonsolidierung wird der für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um Tsd. EUR 193,4 erhöhte Kostenansatz für Öffentlichkeitsarbeit abgelehnt und stattdessen die Beibehaltung des Kostenvolumens der Jahre 2024 und 2025 beantragt.

01/2

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags			
		<u> </u>	statt	2.243,2	2.412,4
			zu setzen	1.500,0	1.500,0
				(-743,2)	(-912,4)

09.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Interesse einer Haushaltskonsolidierung sind die Kosten zur eigenen Repräsentation des Landtags zu reduzieren und die hier eingestellten Mittel stattdessen vorrangig für sachbezogene Anlässe von Besuchen in- und ausländischer Parlamente und Institutionen sowie weiterer Veranstaltungen des Landtags und seiner Ausschüsse zu verwenden.

01/3

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

(S. 54-59)

ersatzlos zu streichen.

09.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.02.2016 das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg beschlossen, das am 23.02.2016 im Gesetzblatt verkündet wurde und am Folgetag in Kraft getreten ist. Die Einrichtung dieses Amtes und der damit verbundenen, zusätzlichen Personalstellen ist Teil einer Entwicklung, in deren Folge die Verwaltungsstrukturen des Landes auf nicht mehr zielführende Art und Weise vergrößert worden sind. Dies ist gerade im Bereich des Behördenkontakts von Bürgern nicht notwendig, da u. a. mit dem Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg bereits parlamentarisch etablierte Strukturen existieren, um den Bürger im Umgang mit Behörden zu unterstützen und seinen Anliegen Gehör zu verschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

01/04 (modifizierte Fassung)

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

I. Kapitel 0101 - Landtag

Im Betragsteil zu ändern: (S. 11, 12, 22)

	Titel Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	8.916,3	8.915,9
				zu setzen	9.160,7	9.223,0
					(+244,4)	(+307,1)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
				statt	8.725,9	8.726,3
				zu setzen	8.939,7	8.906,0
					(+213,8)	(179,7)
3.	534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
				statt	2.265,0	1.789,7
				zu setzen	2.229,0	1.747,2
					(-36,0)	(-42,5)

II. Kapitel 0102 - Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 26)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)			
				statt	311,5	311,5
				zu setzen	320,2	321,8
					(+8,7)	(+10,3)

III. Kapitel 0101 - Landtag

Im Stellenteil: (S. 66, 68)

	Titel Bes. Gr.				Stellenzahl	Stellenzahl
	Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		2025	2026
	422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
	422 01	011	Stellenplan für Beamtimen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			1. Landtag			
7	2l		· ·			
Zu	ändern:					
1.	B 3		Ministerialrat	statt	4,0	4,0
				zu setzen	4,0	4,5
					(+0,0)	(+0,5)
Ne	u einzufüg	jen:				
			"kw spätestens ab 01.04.2028	zu setzen	* 0,0	* 0,5"
7	2l					
Zu	ändern:					
2.	A 15		Regierungsdirektor	statt	22,0	22,0
				zu setzen	22,0	22,5
					(+0,0)	(+0,5)
Ne	u einzufüg	jen:				
			"kw spätestens ab 01.09.2028	zu setzen	* 0.0	* 0,5"
			"NW Spatesteris ab 01.00.2020	Zu Scizen	0,0	0,0
Zu	ändern:					
3.	A 14		Oberregierungsrat	statt	37,0	37,0
				zu setzen	38,0	38,0
					(+1,0)	(+1,0)
4.	A 13		Oberamtsrat	statt	19,0	19,0
				zu setzen	21,0	21,0
					(+2,0)	(+2,0)
	428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
			1. Landtag			
			1. Landlag			
Zu	ändern:					
5.	9b			statt	13,0	13,0
· ·	0.0			zu setzen	13,5	13,0
					(+0,5)	(+0,0)
Ne	u einzufüg	jen:				
			"kw spätestens ab 01.01.2026	zu setzen	* 0,5	* 0,0"
Zu	ändern:					
6.	8			statt	27,0	27,0
υ.	J			zu setzen	29,0	29,0
					(+2,0)	(+2,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Bezeichnung		Stellenzahl 2026
Zu	ändern:					
7.	5			statt	34,0	34,0
				zu setzen	35,0 (+1,0)	35,0 (+1,0)
			L., 4/0/0	-4-44	, ,	
			ku 1/0/0	statt zu setzen	* 1,0 * 0,0	* 1,0 * 0,0
					(-1,0)	(-1,0)
		Die V	□ eränderungen sind im Veränderungsnachwe	eis entsprechend darzusteller	1.	

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt III Ziffern 1 bis 7 Neustellen:

0,5 Neustelle ab 01.04.2026 mit kw-Vermerk bis 01.04.2028 für die Referatsleitung in der Besoldungsgruppe B 3 (Plenar- und Ausschussdienst, Drucksachenstelle)

Durch die kw-Stelle wird die unbefristete Nachbesetzung der Stelleninhaberin ermöglicht, die sich vom 01.04.2026 bis 31.03.2028 im Rahmen der "Teilzeit in Form eines Freistellungsjahres" in der Freistellungsphase befinden wird. Auf den monetären Ausgleich für eine zeitlich befristete Vertretung in Freistellungsjahren wird im Gegenzug verzichtet.

0,5 Neustelle ab 01.09.2026 mit kw-Vermerk bis 01.09.2028 für die Sachgebietsleitung in der Besoldungsgruppe A 15 (Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken)

Durch die kw-Stelle wird die unbefristete Nachbesetzung des Stelleninhabers ermöglicht, der sich vom 01.09.2026 bis 31.08.2028 im Rahmen der "Teilzeit in Form eines Freistellungsjahres" in der Freistellungsphase befinden wird. Auf den monetären Ausgleich für eine zeitlich befristete Vertretung in Freistellungsjahren wird im Gegenzug verzichtet.

1 Neustelle für eine/n Beamtin/Beamten in der Besoldungsgruppe A 14 (Gebäudemanagement)

Aufgrund der Generalsanierung des Hauses der Abgeordneten ist mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen zu rechnen. Um die Planung sowie Umsetzung langfristig sicherzustellen, ist die Neustelle für eine/n Beamtin/Beamten des höheren Dienstes mit bautechnischem Hintergrund erforderlich.

1 Neustelle für eine/n Sachbearbeiter/in der Besoldungsgruppe A 13 gD (Angelegenheiten der Abgeordneten, Mitarbeiterentschädigung)

Ein erhöhtes Arbeitsaufkommen durch die zunehmende Aufgabenfülle in mehreren Bereichen ist auch im Referat "Angelegenheiten der Abgeordneten, Mitarbeiterentschädigung" festzustellen. Durch die Schaffung der Neustelle soll die Verstetigung einer langfristigen Krankheitsvertretung erfolgen.

1 Neustelle für eine/n Sachbearbeiter/in der Besoldungsgruppe A 13 gD (Gebäudemanagement, Organisation) Für die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen des Sicherheitskonzepts des Landtags von Baden-Württemberg und darauf basierender Maßnahmen.

0,5 Neustelle mit kw-Vermerk bis 01.01.2026 für eine Assistenzkraft in der Entgeltgruppe E 9b (Büros der Vizepräsidenten)

Durch die kw-Stelle wird die unbefristete Nachbesetzung der Stelleninhaberin ermöglicht, die sich vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 im Rahmen der "Teilzeit in Form eines Freistellungsjahres" in der Freistellungsphase befinden wird. Auf den monetären Ausgleich für eine zeitlich befristete Vertretung in Freistellungsjahren wird im Gegenzug verzichtet.

1 Neustelle der Entgeltgruppe 8 TV-L für die Drucksachenstelle (Plenar- und Ausschussdienst, Drucksachenstelle)

Die zunehmende Zahl an Drucksachen sowie die zunehmende Digitalisierung werden deutlich mehr Handlungsgeschwindigkeit erfordern. Die Neustelle soll hier Entlastung bringen.

1 Neustelle der Entgeltgruppe 8 TV-L als Springer (Plenar- und Ausschussdienst, Drucksachenstelle)

Zur kurzfristigen Aushilfe bei den zunehmenden Engpässen, ist die Schaffung einer Neustelle als Springer erforderlich.

1 Neustelle der Entgeltgruppe 5 TV-L für den Pfortendienst (Gebäudemanagement, Organisation)

Die Verbesserung der Öffnungszeiten der Pforten erfordert eine personelle Verstärkung.

Zu Abschnitt III Ziffer 7 Wegfall Vermerk:

Wegfall ku-Vermerk bei einer Stelle der Entgeltgruppe E 5 TV-L (Gebäudemanagement, Organisation)

Die Aufgaben im Bereich Zuarbeit technischer Dienst/Telefonie sind bei der Nachbesetzung in E 4 TV-L nicht mehr besetzbar. Um bei der Nachbesetzung der Stelle adäquaten Ersatz zu finden, soll der ku-Vermerk entfallen.

Zu Abschnitt II Ziffer 1:

Für die Schaffung von 3,0 Neustellen im Jahr 2025 und zusätzlich zwei 0,5 kw-Stellen im Jahr 2026 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 ist die Beihilfe in 2025 um 8.700 EUR und im Jahr 2026 um 10.300 EUR zu erhöhen.

Zu Abschnitt I Ziffer 3:

Für die Schaffung von 3,0 Neustellen im Jahr 2025 und zusätzlich zwei 0,5 kw-Stellen im Jahr 2026 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 534 69 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

01/5

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 01	142	Stipendien des Landtags			
			statt	80,0	80,0
			zu setzen	190,0	190,0
				(+110,0)	(+110,0)
		Nach der Erläuterung wird folgende Tabelle eingefügt:			
		"Veranschlagt sind:	2025	2026	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Programm Israelstipendien	100,0	100,0	
		Programm "Teachers for the Future"	90,0	90,0	
		ZUS.	190,0	190,0"	

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Für die Israel-Stipendien wird das Budget bei Titel 681 01 strukturell um 110.000 EUR jährlich ab 2025 erhöht. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung des jährlichen Budgets für das Stipendienprogramm des Landtags für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen sowie Praktikanten/-innen aus Baden-Württemberg und Israel um 20.000 EUR von 80.000 EUR auf 100.000 EUR. In dieser Programmlinie sollen Studien- und Praktikaaufenthalte in Israel und Baden-Württemberg sowie Exkursionen und Veranstaltungen gefördert werden.
 Auskopplung des Programms "Teachers for the Future" als eigene Unterprogrammlinie und Ausstattung mit einem eigenen jährlichen Budget in Höhe von 90.000 EUR.

01/6

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

I. Kapitel 0102 - Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

(S. 26)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)			
			statt	311,5	311,5
			zu setzen	317,3	317,3
				(+5,8)	(+5,8)

II. Kapitel 0105 - Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern: (S. 54, 55)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	244,3	244,3
				zu setzen	371,6	372,2
					(+127,3)	(+127,9)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
				statt	113,7	113,9
				zu setzen	52,1	52,1
					(-61,6)	(-61,8)

III. Im Stellenteil:

(S. 70)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
	ing. Gr.	TIVE	Dezeichnung		2023	2020
	422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
	722 01	011	Otenenpian for Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu	ändern:					
1.	"A 14		Oberregierungsrat	statt	1,0	1,0
				zu setzen	2,0	2,0
					(+1,0)	(+1,0)
2.	A 13		Regierungsrat	statt	3,0	3,0
				zu setzen	2,0	2,0
					(-1,0)	(-1,0)"
Net	u einzufüg	jen:				
3.	"A 11		Regierungsamtmann	zu setzen	1,0	1,0
4.	A 9		Amtsinspektor	zu setzen	1,0	1,0"
т.	7.5		Amonoperior	Zu geizen	1,0	1,0
	428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
Zu	ändern:					
5.	E 8			statt	1,0	1,0
٥.				zu setzen	0,0	0,0
				Zu Scizen	(-1,0)	(-1,0)
					(.,0)	(1,0)
		Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entspre	chend darzustellen		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt I:

Für die Schaffung von 2,0 Neustellen im Jahr 2025 bei Kapitel 0105 Titel 422 01 ist die Beihilfe in 2025 und 2026 um 5.800 EUR zu erhöhen.

Zu Abschnitt II Ziffer 1 und Abschnitt III Ziffern 1 und 2 Stellenhebung: Hebung der Stelle einer/eines Justiziars/Justiziarin von A 13 hD nach A 14

Mit der Höhergruppierung wird die Stelle der Verantwortung und den Anforderungen dieser Position gerecht. Zudem ist es dadurch möglich, qualifiziertes Personal nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu halten. Darüber hinaus wird die Gleichwertigkeit zwischen den Referaten Verwaltung und Justiz hergestellt.

Zu Abschnitt II Ziffer 1 und Abschnitt III Ziffer 3 Neustelle:

1 Neustelle für eine/n Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Verwaltung in der Besoldungsgruppe A 11

Mit der Schaffung der Neustelle wird der stetig steigenden Anzahl von Anfragen und Fällen Rechnung getragen. Eine kürzere Bearbeitungszeit insgesamt bei einer noch tieferen Bearbeitung der Fälle wird ermöglicht.

Zu Abschnitt II Ziffer 1 und 2 und Abschnitt III Ziffern 4 und 5 Stellenumwandlung: Umwandlung einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L in eine Stelle der Besoldungsgruppe A9 mD

Angesichts der dieser Stelle zugewiesenen Aufgaben und der damit verbundenen großen Verantwortung in den Arbeitsbereichen Organisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wissensmanagement und Rechnungsbearbeitung, ist eine Umwandlung der Position in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A9 des mittleren Dienstes im Vergleich zu ähnlichen Stellen geboten.

Zu Abschnitt III Ziffer 3 und 4 Neustelle/umgewandelte Stelle:

Für die Schaffung einer Neustelle in den Jahren 2025 und 2026 bei Kapitel 0105 Titel 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kapitel 1212 Titel 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kapitel 0105 entsprechend zu vermindern. Für die Ausstattung der zusätzlichen Stellen sowie für den weiteren Ausstattungsbedarf der Bürgerbeauftragten werden der Bürgerbeauftragten strukturell 24.000 EUR zur Verfügung gestellt. Somit bleibt es bei der im Planentwurf vorhandenen Mittelausstattung. Hinsichtlich der Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag zu Kapitel 1212 Titel 919 10 verwiesen.

01/7

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 36)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Г						
	428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
				statt	4.502,2	4.502,2
				zu setzen	4.947,5	4.949,0
					(+445,3)	(+446,8)

II. Im Stellenteil zu ändern: (S. 69)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
	i g. c					
	428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
1.	15			statt	1,0	1,0
				zu setzen	2,0	2,0
					(+1,0)	(+1,0)
2.	13			statt	7,0	7,0
				zu setzen	6,0	6,0
					(-1,0)	(-1,0)
3.	11			statt	12,0	12,0
				zu setzen	14,0	14,0
					(+2,0)	(+2,0)
4.	8			statt	21,0	21,0
				zu setzen	25,0	25,0
					(+4,0)	(+4,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
	Die V	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und Abschnitt II Ziffer 1 und 2 Stellenhebung:

Hebung 1 Stelle von Entgeltgruppe 13 TV-L nach Entgeltgruppe 15 TV-L

Mit der Hebung einer Stelle für eine Abteilungsleitung wird die Wertigkeit an die aktuelle Bedeutung der Position angepasst. Die Hebung dient auch der Förderung von Nachwuchskräften auf der Leitungsebene. Damit sichert sich die LpB auch angesichts absehbarer altersbedingter Veränderungen ab.

Zu Abschnitt I Ziffer 1 und Abschnitt II Ziffer 3 und 4 Neustellen:

- 4×0.5 Neustellen in Entgeltgruppe 11 TV-L (je 0.5 Referentenstellen für Außenstellen Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Tübingen)
- 4 Neustellen in Entgeltgruppe 8 TV-L (je 1,0 Verwaltungsstelle für Außenstellen Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Tübingen)
- Mit dem personellen Ausbau der vier Außenstellen in den Regierungsbezirken sollen die stark nachgefragten schulischen Bildungsangebote in der Fläche fortgeführt und abgesichert werden, um auch weiterhin an Schulen im ländlichen Raum präsent zu sein. Die Außstockung des Personals dient einerseits der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs in den Außenstellen und damit auch der Stabilisierung der lebendigen Standorte und der betreuungsintensiven Netzwerke in der Fläche.

01/8

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	153	Zuschüsse für laufende Zwecke			
004 01	100	Zasonasse fai ladicitae Zweske	statt	65,0	65,0
			zu setzen	215,0	365,0
				(+150,0)	(+300,0)
				,	, , ,
	Die E	rläuterung wird wie folgt gefasst:			
	"Erlä	uterung:			
	Verans	schlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
		chuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	115,0	65,0	
		chuss für die Juniorwahl an Kumulus e. V.	100,0	100,0	
	3. Zus	chuss an das israelisch-baden-württembergische Jugendwerk		200,0	
		zus.	215,0	365,0"	

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Zu Erläuterungsziffer 1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Die Förderung an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird einmalig im Haushaltsjahr 2025 um 50.000 EUR auf 115.000 EUR erhöht.

Zu Erläuterungsziffer 2. Kumulus e. V.

Die Juniorwahl ist ein handlungsorientiertes Konzept zur politischen Bildung an weiterführenden Schulen und möchte das Erleben und Erlernen von Demokratie ermöglichen. Im Rahmen von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler von Juniorwahl dabei unterstützt, eine realitätsgetreue Wahlsimulation an ihrer Schule zu organisieren und durchzuführen. Es werden didaktisches Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung der Wahl sowie alle Wahlunterlagen und -materialien zur Verfügung gestellt, die für die Juniorwahl nötig sind. Die Teilnahmebereitschaft und eine eventuelle teilweise Finanzierung durch Bundesmittel sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Daher sollen einmalig Mittel in Höhe von 200.000 EUR, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit jeweils 100.000 EUR für den Verein Kumulus e. V. in Berlin zur Vorbereitung und Durchführung der Juniorwahl im Vorfeld der Bundestags- und Landtagswahl eingestellt werden.

Zu Erläuterungsziffer 3. israelisch-baden-württembergisches Jugendwerk

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in dem Entschließungsantrag Drs. 17/5839, Ziffer I. 14. sowie Ziffer II die Schaffung eines israelisch-deutschen Jugendwerks in den Raum gestellt. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hatte die Schaffung eines baden-württembergisch-israelischen Jugendwerkes bereits in seinem ersten Bericht 2019 angeregt. Die ab dem Jahr 2026 jährlich veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 EUR sollen die Etablierung eines solchen Jugendwerks ermöglichen.

01/9

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 45)

Titel				Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		7			
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)			
			statt	30,7	30,7
			zu setzen	90,7	90,7
				(+60,0)	(+60,0)
	Die T	abelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 erg	änzt:		
	koc	tel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projekt- ordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der ojektfinanzierung "Schule ohne Rassismus – Schule mit urage"	60,0	60,0"	
	1	r Summenzeile wird die Zahl "30,7" jeweils durch die "90,7" ersetzt.			

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Fortführung der Projektfinanzierung "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" werden in den Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2025 und 2026 einmalig jeweils 60.000 EUR für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk eingestellt.

01/10

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige			
			statt	18,0	18,0
			zu setzen	138,0	138,0
				(+120,0)	(+120,0)
	Die T	abelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 erg	änzt:		
	"2. Zus	schüsse an Netzwerke gegen Rechts	120,0	120,0"	
	1	r Summenzeile wird die Zahl "18,0" jeweils durch die "138,0" ersetzt.			

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO) gehen für das Förderprogramm "Lokal vernetzen – demokratisch handeln" je nach Antragsphase Projektanträge in einem Gesamtvolumen von 300.000 bis 500.000 EUR ein. Nur ein Teil der Projektanträge kann umgesetzt werden.

Durch den Ausbau der Fördermittel lassen sich mehr Projekte umsetzen und Förderbeträge können im Einzelfall erhöht werden. Daher sollen die Mittel einmalig für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um jeweils 120.000 EUR erhöht werden.

01/11

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 49)

				Betrag für	Betrag für
Titel				2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit			
			statt	1.719,0	1.719,0
			zu setzen	5.795,0	2.135,0
				(+4.076,0)	(+416.0)
				((, 0)
	Die E	rläuterung wird wie folgt gefasst:			
	"Erlät	iterung:			
	Veran	schlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
	1. Zu	weisungen an den Gedenkstätte Grafeneck e. V.			
	а) Für den Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	255,0	270,0	
	b		1.400,0		
	Wi	onstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden- ürttemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG ahrnehmen	930,0	1.050,0	
		weisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Inberg Ulm e. V. (DZOK)	255,0	270,0	
	4. Zu	weisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu- eckar-Alb e. V. (GNA)	60,0	65,0	
	5. Zu	weisungen an den Lernort Kislau e. V.			
	а		200,0	230,0	
	b		1.800,0		
		weisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ mplex Natzweiler e. V. (VGKN)	60,0	65,0	
		schuss an die Stiftung "Lernort Demokratie – Das DDR- useum Pforzheim"	60,0	65,0	
	8. De	enkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben e. V.	35,0	40,0	
		edenkstättenverbund Südlicher Oberrhein	35,0	40,0	
	10. Ge	edenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis e. V. (GVN)	35,0	40,0	
	11. Zu	schuss an die Jugendbegegnungsstätte Niederbronn-les-Bains	120,0		
		schuss an das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus eiburg	200,0		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	40.7	6, 5,	252.0		
	13. Zt	schuss an das Lernzentrum für Bildung gegen Antiziganismus	350,0		
		ZUS.	5.795,0	2.135,0"	

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg wird in Form von Projekt-, und institutioneller Förderung durch Landesmittel mitfinanziert. Die Fördermittel für die Gedenkstättenarbeit sollen hierfür fortgeschrieben und verstetigt werden. Im Einzelnen:

Zu Erläuterungsziffer 1.: Gedenkstätte Grafeneck e. V.

Zu Erläuterungsziffer 1. a):

Die jährliche institutionelle Förderung des Gedenkstätte Grafeneck e. V. beläuft sich auf 242.000 EUR und soll dauerhaft auf 255.000 EUR (2025) bzw. 270.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 1. b):

Die Gedenkstätte erhält in 2025 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Mit diesem Zuschuss soll das Schloss Grafeneck für die Nutzung durch die Gedenkstätte saniert und ausgebaut werden. Die Voraussetzungen für eine Auszahlung dieses Zuschusses sind u.a. die Erfüllung aller bau-, zuwendungs- und immobilienrechtlichen Erfordernisse.

Zu Erläuterungsziffer 2.: Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen

Die jährliche Förderung in Höhe von 830.000 EUR soll dauerhaft auf 930.000 EUR (2025) bzw. 1.050.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 3.: Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK)

Die jährliche institutionelle Förderung der Gedenkstätte DZOK Ulm beläuft sich auf 242.000 EUR und soll dauerhaft auf 255.000 EUR (2025) bzw. 270.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 4.: Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb e. V.

Die jährliche Verbundförderung beläuft sich auf 55.000 EUR und soll dauerhaft auf 60.000 EUR (2025) bzw. 65.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 5.: Lernort Kislau e. V.

Zu Erläuterungsziffer 5. a)

Die jährliche institutionelle Förderung des Lernort Kislau e. V. (Karlsruhe/Bad Schönborn) beläuft sich auf 165.000 EUR und soll dauerhaft auf 200.000 EUR (2025) bzw. 230.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 5. b)

Mit diesem Zuschuss soll dem Lernort Kislau e. V. der Neubau des künftigen Lernorts im Kislauer Weg in Bad Schönborn inklusive Außenanlagen und Baunebenkosten ermöglicht werden. Die Basis bildet der Kostenrahmen für den Neubau des Lernorts vom Dezember 2023 für die Kosten des Bauwerks mit Büro, Bibliothek und Archiv sowie den Kosten für die Außenanlagen und die Baunebenkosten inkl. der erforderlichen Baugrundverbesserung.

Zu Erläuterungsziffer 6.: Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e. V.

Die jährliche Verbundförderung für den Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e. V. beläuft sich auf 55.000 EUR und soll dauerhaft auf 60.000 EUR (2025) bzw. 65.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 7.: Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim

Die jährliche Förderung für Personalkosten in Höhe von 55.000 EUR soll dauerhaft auf 60.000 EUR (2025) bzw. 65.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 8.: Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben e. V.

Die jährliche Verbundförderung für das Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben e. V. beläuft sich auf 25.000 EUR und soll dauerhaft auf 35.000 EUR (2025) bzw. 40.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 9.: Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein

Die jährliche Verbundförderung für den Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein beläuft sich auf 25.000 EUR und soll dauerhaft auf 35.000 EUR (2025) bzw. 40.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 10.: Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis e. V. (GVN)

Die jährliche Verbundförderung für den Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis e. V. beläuft sich auf 25.000 EUR und soll dauerhaft auf 35.000 EUR (2025) bzw. 40.000 EUR (2026) erhöht werden.

Zu Erläuterungsziffer 11.: Jugendbegegnungsstätte Niederbronn-les-Bains

Die Jugendbegegnungsstätte Niederbronn-les-Bains erhält in 2025 einen einmaligen Zuschuss für die Sanierung des Dachgeschosses in Höhe von 120.000 EUR.

Zu Erläuterungsziffer 12.: Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg

Das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg im Breisgau erhält in 2025 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR. Dieser Zuschuss dient der Förderung von Personal- und Sachmitteln am Dokumentationszentrum

Zu Erläuterungsziffer 13.: Lernzentrum für Bildung gegen Antiziganismus Mannheim, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. erhält in 2025 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 350.000 EUR für den Umbau des Lernorts.

01/12

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 50)

	tel Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547	7 79	153	Sachaufwand			
				statt	179,2	179,2
				zu setzen	279,2	279,2
					(+100,0)	(+100,0)

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Servicestelle Friedensbildung hat am 1. August 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat ihren Sitz im Haus auf der Alb in Bad Urach. Trägerorganisationen sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg sowie die Berghof Foundation mit ihrem Dienstsitz in Tübingen.

Gestiegene Bedarfe machen einen systematischen Ausbau der Servicestelle zwingend notwendig. Deshalb sollen ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 die Mittel dauerhaft um jährlich 100.000 EUR erhöht werden.

RESTE 01/1

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 17, 20)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			-	statt	905,5	1.002,1
				zu setzen	1.105,5	1.852,1
					(+200,0)	(+850,0)
					(,-,	(,-)
			Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			"Erläuterung:			
			Veranschlagt sind:	2025	2026	
				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
			Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	180,0	180,0	
			2. Sicherheitsdienst	730,0	1.450,0	
			3. Landtagsgaststätte	50,0	50,0	
			Zertifizierung Beruf und Familie	65,0	90,0	
			5. Sonstiges	80,5	82,1	
			ZUS.	1.105,5	1.852,1"	
2.	812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
				statt	1.475,0	6.585,0
				zu setzen	1.475,0	6.045,0
					(+0,0)	(-540,0)
			Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:			
			"Ab 2026 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 1.300,0 Tsd. Euro eingegangen werden."			

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		"Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:	2025	2026	
		<u> </u>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Investitionen lt. DAW Investitionen lt. DAW Kö1C	810,0 225,0	650,0 2.735,0	
		Ersatz Büromobiliar Medientechnik	80,0 100,0	1.880,0 15.0	
		5. Sonstiges	260,0	765,0	
		Zus.	1.475,0	6.045,0"	

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Für die Umsetzung von Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes werden ab dem Jahr 2025 zusätzliche Haushaltsmittel benötigt. Das betrifft Kosten für Sicherheitskräfte bzw. externe Dienstleister und Sachmittel für Anschaffungen.

Zu Ziffer 1.

Für Kosten von Sicherheitskräften und von externen Dienstleistern sind in 2025 zusätzlich 200.000 EUR, ab dem Jahr 2026 strukturell zusätzlich 850.000 EUR zu veranschlagen. Die Erläuterungsziffer 2. bei Titel 534 01 ist somit in 2025 um 200.000 EUR und in 2026 um 850.000 EUR zu erhöhen.

Zu Ziffer 2.

Für Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept sind im Jahr 2026 einmalig zusätzlich 760.000 EUR für Sachmittel zu veranschlagen. Die Erläuterungsziffer 5. bei Titel 812 01 ist somit in 2026 um 760.000 EUR zu erhöhen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des geplanten Umzugs in das Interim im Gebäude Kö1c ist davon auszugehen, dass Mittel über 2026 hinaus benötigt werden. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planungsphase konkretisiert werden.